

Im Tarifvertrag werden kollektive Vereinbarungen zum Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis getroffen. Er regelt beiderseitige Rechte und Pflichten der Ausbildenden und Auszubildenden. Falls ein Tarifvertrag für die Vertragspartner verbindlich ist, darf davon nur zugunsten der Arbeitnehmer bzw. Auszubildenden abgewichen werden.

Tarifvertragsparteien sind die Arbeitgeberverbände (im Handwerk die Innungen bzw. Landesinnungsverbände bzw. Bundesinnungsverbände) und die Gewerkschaften.

Ein Tarifvertrag ist verbindlich anzuwenden, wenn

- er vom Arbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärt worden ist
oder
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer Mitglied der für sie zuständigen Tarifvertragspartei sind
oder
- Die Anwendung des Tarifvertrags zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertraglich vereinbart wird.